

- [Allgemeine Buchungsbedingungen der Sunny Cars GmbH](#)
- [Allgemeine Mietbedingungen der Sunny Cars International GmbH](#)
- [Allgemeine Mietbedingungen der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH](#)

ALLGEMEINE BUCHUNGSBEDINGUNGEN DER SUNNY CARS GMBH

1. Die Sunny Cars GmbH ist Handelsvertreterin

Die Sunny Cars GmbH ist Handelsvertreterin der Sunny Cars International GmbH und der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH mit Abschlussvollmacht. Die Sunny Cars GmbH ist berechtigt, Buchungsanfragen interessierter Kunden für die Sunny Cars International GmbH und die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH entgegenzunehmen und zu bearbeiten und im Namen und für Rechnung der Sunny Cars International GmbH bzw. der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH Fahrzeugmietverträge mit anfragenden Kunden abzuschließen.

2. Zusatz-Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

2.1 Die Sunny Cars GmbH hat bei der Allianz Versicherungs-AG mit Sitz in Königinstraße 28, 80802 München, vertreten durch die AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland, Bahnhofstr. 16, eine Zusatz- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von EUR 7,5 Mio. je Schadenereignis abgeschlossen. Die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Fahrzeugmietvertrag geltenden Versicherungsbedingungen können der jeweils aktuellen Versicherungspolice entnommen werden, in die der Kunde vor seiner Buchung (z.B. über die Webseite der Sunny Cars GmbH) Einsicht nehmen kann.

2.2 Die Prämien für diese Zusatz-Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sind im jeweiligen Mietpreis enthalten.

2.3 Die Police sowie die vollständigen Bestimmungen der Versicherungsbedingungen erhält der Kunde zusammen mit dem Voucher, der die Annahme des Vertragsangebots des Kunden auf Abschluss eines Mietvertrags zwischen ihm und der Sunny Cars International GmbH bzw. der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH darstellt, übermittelt.

2.4 Der Kunde ist berechtigt, etwaige Ansprüche um die Eindeckung der Zusatz-Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung unter Berücksichtigung der „Bedingungen der AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland, für ELVIA Reiseschutz (Versicherungsbedingungen)“ auch ohne Zustimmung der Sunny Cars GmbH gegen die Allianz Versicherungs-AG geltend zu machen.

3. Inkasso

Die Sunny Cars GmbH ist zum Inkasso für die sich aus dem jeweiligen Mietvertrag zwischen der Sunny Cars International GmbH bzw. der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH und dem Kunden ergebenden Forderungen berechtigt.

4. Rechtsbeziehungen zwischen der Sunny Cars GmbH und dem Kunden, Haftung

4.1 Zwischen dem Kunden und der Sunny Cars GmbH kommt insbesondere kein Vermittlungs- oder Fahrzeugmietvertrag und – mit Ausnahme der Zusage über die Eindeckung einer Zusatz-Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung gem. Ziff. 2 – auch keine sonstige Rechtsbeziehung zustande. Rechtsansprüche insbesondere rund um die Fahrzeuganmietung können damit vom Kunden nur gegen die jeweilige Fahrzeugvermietungsgesellschaft und/oder den Fahrzeugflottenanbieter vor Ort erhoben werden.

4.2 Davon abgesehen haftet die Sunny Cars GmbH auf Schadensersatz unbeschränkt nur für eigenen Vorsatz und eigene grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Sunny Cars GmbH nur und der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, sofern die Sunny Cars GmbH eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet die

Sunny Cars GmbH nur, wenn ihr das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht.

4.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht für von der Sunny Cars GmbH zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

4.4 Soweit die Haftung der Sunny Cars GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Organe, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

5. Datenschutzklausel

5.1 Die Sunny Cars GmbH ist verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts. Personenbezogene Daten des Kunden werden für Zwecke der Vertragsbegründung, -durchführung oder -beendigung von der Sunny Cars GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Erfüllung des (Unter-) Mietvertrags erforderlich ist. Eine darüber hinausgehende Verwendung bedarf der gesetzlichen Erlaubnis oder der vorherigen Einwilligung des Kunden.

5.2 Hinweis gem. § 28 Abs. 4 BDSG: Der Kunde kann einer Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Sunny Cars GmbH, Paul-Gerhardt-Allee 42, 81245 München oder per E-Mail an info@sunnycars.de

6. Rechtswahl

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

Stand: Oktober 2018

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN DER SUNNY CARS INTERNATIONAL GMBH

1. Leistungen der Sunny Cars International GmbH

Die Sunny Cars International GmbH ist in ihrem Segment eines der führenden Unternehmen der Touristikbranche und erbringt weltweit Reisedienstleistungen an zufriedene Kunden. Zu den Leistungspaketen der Sunny Cars International GmbH gehören neben der Fahrzeugvermietung eine umfassende Beratung zur Auswahl des für den Kunden „richtigen“ Mietfahrzeugs, einfachste Buchung und reibungslose Fahrzeugübernahmen und –rückgaben sowie zusätzliche Dienstleistungen zur Vervollständigung des Reisevergnügens. Die Sunny Cars International GmbH bietet ihre Leistungen auf der Basis dieser Allgemeinen Mietbedingungen sowie dem Kunden bereits vor der Buchung zugänglich gemachte Besondere Mietbedingungen (siehe unten Ziffer 4.) an.

2. Fahrzeugmietvertrag zwischen der Sunny Cars International GmbH und dem Kunden

Die Sunny Cars International GmbH und der Kunde schließen einen Mietvertrag über ein Mietfahrzeug. Der Kunde gibt mit der Übersendung der Buchungsdaten (u.a. gewünschter Anmietungsort, gewünschte Fahrzeugkategorie, gewünschter Anmietzeitraum) ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Mietvertrags zwischen ihm und der Sunny Cars International GmbH ab. Ein Mietvertrag zwischen der Sunny Cars International GmbH und dem Kunden kommt durch Zusendung eines sog. Vouchers (= Gutschein) an den Kunden sowie die damit korrespondierende Bestätigung der Buchung durch die Sunny Cars GmbH zustande, die dabei als Handelsvertreterin der Sunny Cars International GmbH mit Abschlussvollmacht handelt.

3. Erfüllung des Fahrzeugmietvertrags und Fahrzeugübernahme durch den Kunden

3.1 Die Sunny Cars International GmbH bedient sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtung aus dem Mietvertrag zwischen ihr und dem Kunden (vgl. Ziff. 2) eines geeigneten Fahrzeugflottenanbieters am Zielort des Kunden. Dazu mietet die Sunny Cars International GmbH mittels eines eigenen Mietvertrags (Hauptmietvertrag) bei dem von ihr ausgewählten Fahrzeugflottenanbieter am Zielort des Kunden ein Mietfahrzeug an. Das von der Sunny Cars International GmbH angemietete Fahrzeug wird durch die Sunny Cars International GmbH an den jeweiligen Kunden untervermietet. Zugleich mit Abschluss des Mietvertrags zwischen der Sunny Cars International GmbH und dem Fahrzeugflottenanbieter am Zielort des Kunden wird der (Unter-) Mietvertrag zwischen der Sunny Cars International GmbH und dem Kunden konkretisiert.

3.2 Bei Abschluss des Hauptmietvertrags mit dem Fahrzeugflottenanbieter am Zielort tritt der Kunde als Vertreter der Sunny Cars International GmbH auf. Hierfür enthält der Kunde mit dem Voucher eine auf ihn lautende Vollmacht, die ihn zum Abschluss des Hauptmietvertrags im Umfang der auf dem Voucher und den in den Besonderen Mietbedingungen angegebenen Leistungen zwischen der Sunny Cars International GmbH und dem Fahrzeugflottenanbieter am Zielort berechtigt. Den ihm von Sunny Cars International GmbH ausgehändigten Voucher hat der Kunde deshalb anlässlich der Fahrzeugübernahme dem Fahrzeugflottenanbieter zu übergeben.

3.3 Sollte das ihm vom Fahrzeugflottenanbieter am Zielort angebotene Fahrzeug nicht der Reservierung des Kunden entsprechen oder sich das Fahrzeug nach seiner Überzeugung in einem nicht verkehrssicheren Zustand befinden, so hat der Kunde dies sofort gegenüber dem Fahrzeugflottenanbieter und parallel telefonisch gegenüber der Sunny Cars International GmbH zu reklamieren, um seiner gesetzlichen Schadensminderungspflicht zu genügen. Bei der Fahrzeugübergabe vorhandene Gebrauchsspuren sowie Schäden am Fahrzeug sind in einem schriftlichen Übergabeprotokoll festzuhalten, um auszuschließen, dass deren Verursachung dem Kunden angelastet werden können.

4. Besondere Mietbedingungen für die konkrete Fahrzeugbuchung

4.1 Noch vor der Buchung erhält der Kunde die Besonderen Mietbedingungen für die konkret von ihm gewünschte Fahrzeugbuchung, insbesondere zur Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs, der zu leistenden Sicherheit (Kautions) sowie zu Kosten für vor Ort ggf. gesondert zu zahlendes Zubehör zur

Einsichtnahme; der Kunde kann sich die Besonderen Mietbedingungen per Mausclick auch herunterladen, abspeichern und/oder ausdrucken.

4.2 Der Kunde wird die Besonderen Mietbedingungen aufmerksam durchlesen. Etwaige Fragen dazu wird der Kunde im eigenen Interesse mit der Sunny Cars International GmbH noch vor der Übermittlung seiner Buchung klären.

5. Kautio

5.1 Die Sunny Cars International GmbH und der Kunde sind sich darüber einig, dass der Kunde für die Überlassung des Mietfahrzeugs an ihn eine Sicherheit (Kautio) schuldet. Der Einfachheit halber wird der Kunde diese Kautio direkt beim Fahrzeugflottenanbieter am Zielort an diesen leisten.

5.2 In der Regel ist die Kautio durch Vorlage einer Kreditkarte zu leisten; teilweise ist auch die Hinterlegung eines Bargeldbetrages (zum Teil in Landeswährung) möglich. Der Kunde wird in den Besonderen Mietbedingungen darauf hingewiesen, welche Kautio in seinem Fall erforderlich ist.

6. Voraussetzung der Erstattung der einbehaltenen Kautio im Schadensfall durch die Sunny Cars International GmbH

6.1 Sollte der Kunde in einen Unfall verwickelt werden oder es zu einer Beschädigung bzw. zu einem Diebstahl des Mietfahrzeugs kommen, wird der Fahrzeugflottenanbieter am Zielort unter Umständen die vom Kunden hinterlegte Kautio in der Höhe einbehalten und ggf. einen darüberhinausgehenden Betrag belasten, in der die Fahrzeug-Kaskoversicherung den Schaden an dem Mietwagen nicht ersetzt (= Selbstbeteiligung). Die Höhe der jeweiligen Selbstbeteiligung ist den Besonderen Mietbedingungen zu entnehmen.

6.2 Die Sunny Cars International GmbH ersetzt dem Kunden in solchen Fällen die etwa einbehaltene Selbstbeteiligung, und zwar auch bei den folgenden Schäden:

Schäden an Glas, Dach, Reifen Unterboden inkl. Ölwanne und Kupplung
sowie bei Verlust/Beschädigung von Fahrzeugschlüsseln und/oder Papieren
und in Folge eines Einbruchs in das Fahrzeug (Polizeibericht erforderlich!) Autoradio und/oder Navigationssystem,
nicht aber sonstige Folgekosten wie Hotelkosten, Telefonkosten, Taxikosten, Kosten für Ersatzfahrzeuganmietung, Beschädigung oder Verlust von Privatgegenständen usw.

Voraussetzung der Erstattung der Kautio ist, dass der Kunde (soweit er nicht aus Gründen höherer Gewalt, unfallverletzungsbedingt oder aus sonstigen Gründen, die die Erfüllung der nachstehenden Verpflichtungen im Einzelfall als unzumutbar erscheinen lassen, daran gehindert ist, wobei der Kunde die Darlegungs- und Beweislast hierfür trägt) folgende Bedingungen einhält, d.h. unverzüglich (bzw. im Falle des Vorliegens eines Hinderungsgrundes im vorstehenden Sinne unverzüglich nach dem Fortfall dieses Hinderungsgrundes) zuzusenden.

die nachfolgend genannten Maßnahmen ergreift, er der Sunny Cars International GmbH die nachfolgend genannten Unterlagen zusendet (per Post z.Hd. Sunny Cars International GmbH, Paul-Gerhardt-Allee 42, 81245 München oder per Telefax: +49 (0) 89 82 99 33 66 oder E-Mail: info@sunnycars.de) und keiner der unter Ziff. 6.3. genannten Ausschlussgründe vorliegt:

a) Der Kunde hat im Falle eines Unfalls, Fahrzeugdiebstahls oder sonstigen Schadens am Mietfahrzeug das Büro des Fahrzeugflottenanbieters am Zielort zu benachrichtigen.

b) Bei Beteiligung eines Unfallgegners oder im Falle eines Einbruchs in das Fahrzeug oder eines Diebstahls hat der Kunde die Polizei zu rufen, die einen Polizeibericht erstellt. Der Polizeibericht ist der Sunny Cars International GmbH zuzusenden.

c) Der Kunde hat einen Schadensbericht zu erstellen (möglichst mit Fotos). Dieser Schadensbericht ist vom Kunden zu unterzeichnen und zusammen mit einer Kopie des (Haupt-) Mietvertrags zwischen

der Sunny Cars International GmbH und dem Fahrzeugflottenanbieter am Zielort der Sunny Cars International GmbH.

d) Der Sunny Cars International GmbH ist weiter ein Zahlungsnachweis darüber vorzulegen, dass die Kautions bar bzw. per Kreditkarte bezahlt und vom Fahrzeugflottenanbieter am Zielort einbehalten wurde.

e) Der Kunde hat der Sunny Cars International GmbH zum Zwecke der Rückerstattung seine Bankverbindung zu nennen.

f) Der Kunde hat der Sunny Cars International GmbH auf gesonderte Anfrage schriftlich oder in Textform zu bestätigen, dass gegen ihn wegen des Schadens am Mietwagen kein Verfahren wegen der Begehung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet wurde.

Sofern dem Kunden vom Fahrzeugflottenanbieter am Zielort zunächst einbehaltene Beträge ganz oder teilweise zurückbezahlt werden, nachdem die Sunny Cars International GmbH dem Kunden den Einbehalt nach den vorstehenden Regelungen ersetzt hat, ist der Kunde dazu verpflichtet, der Sunny Cars International GmbH unaufgefordert eine entsprechende Rückzahlung auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

UniCredit AG
IBAN: DE33700202700015538365
BIC: HYVEDEMMXXX

6.3 In folgenden Fällen ist eine Erstattung der einbehaltenen Kautions durch die Sunny Cars International GmbH ausgeschlossen:

a) Schäden wegen Missachtung der Regelungen in den Besonderen Mietbedingungen, insbesondere durch das Befahren unbefestigter Straßen.

b) Schäden durch Trunkenheit am Steuer oder sonstiges vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln.

c) Solange gegen den Kunden wegen des Schadensereignisses ein Verfahren wegen der Begehung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit schwebt bzw. wenn ein solches Verfahren rechtskräftig mit der Verhängung eines Bußgeldes oder einer Strafe endet.

d) Wenn die Regulierung des Schadens an dem Mietfahrzeug nach den Bedingungen der für das Fahrzeug abgeschlossenen KFZ-Versicherung ausgeschlossen ist. Der Kunde hat sich aus diesem Grund bei der Sunny Cars International GmbH oder bei dem Fahrzeugflottenanbieter am Zielort nach diesen Bedingungen und den diesbezüglichen Ausschlüssen zu erkundigen.

e) Bei Falschbetankung des Mietfahrzeugs.

7. Inklusive Leistungen

7.1 Die Leistungen der Sunny Cars International GmbH gegenüber dem Kunden nach dem zwischen diesen Parteien abgeschlossenen (Unter-) Mietvertrag enthalten unbegrenzte Kilometer, KFZ-Haftpflichtversicherung gemäß lokalen Bedingungen, Vollkaskoschutz (CDW), Kfz-Diebstahlschutz (TP), Flughafenengebühren, Flughafensteuer sowie alle lokalen Steuern zum Zeitpunkt der erteilten Buchungsbestätigung. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Besonderen Mietbedingungen.

7.2 In sehr seltenen Fällen kann es im Zeitraum zwischen der erteilten Buchungsbestätigung, d.h. dem Abschluss des (Unter-) Mietvertrags und dem Mietbeginn zur nachträglichen Einführung oder zur Erhöhung von Gebühren oder Steuern (d.h. Flughafenengebühren, Flughafensteuern oder sonstigen Steuern) kommen, auf die die Sunny Cars International GmbH keinen Einfluss hat und die auch die Sunny Cars International GmbH im Zeitpunkt des Abschlusses des (Unter-) Mietvertrags mit dem Kunden noch nicht vorhersehen konnte. In diesen seltenen Fällen hat die Sunny Cars International GmbH das Recht, diese nachträglich eingeführten oder erhobenen Gebühren oder Steuern zusätzlich

zu dem im (Unter-) Mietvertrag ausgewiesenen Preis vom Kunden zu verlangen, wenn zwischen dem Zeitpunkt der Zusendung des Vouchers an den Kunden und dem Mietbeginn ein Zeitraum von mindestens vier Monaten liegt. Macht die Sunny Cars International GmbH von diesem Recht vor Mietbeginn Gebrauch und verlangt die Bezahlung solcher Gebühren oder Steuern, steht dem Kunden das Recht zu, innerhalb von zwei Wochen seit Zugang des Erhöhungsverlangens der Sunny Cars International GmbH bei ihm, spätestens aber bis zum Vortage des Mietbeginns, schriftlich oder in Textform (E-Mail an reservierung@sunnycars.de genügt) den Rücktritt vom (Unter-) Mietvertrag zu erklären. Der Kunde erhält dann seine etwa auf den Mietvertrag bereits geleisteten Zahlungen umgehend wiedererstattet; der Kunde soll deshalb in einem etwaigen Rücktrittsschreiben unbedingt seine Kontoverbindung angeben. Weitere Ansprüche kann der Kunde in einem solchen Falle nicht erheben. Die Beweislast für das Vorliegen der Voraussetzungen des Preiserhöhungsrechts nach diesem Absatz trägt allein die Sunny Cars International GmbH. Eine nicht rechtzeitige Ausübung des Rücktrittsrechts durch den Kunden gilt als stillschweigendes Einverständnis mit der Preiserhöhung; die Sunny Cars International GmbH erwirbt deshalb in diesem Falle einen zusätzlichen Zahlungsanspruch gegen den Kunden. Hierauf wird die Sunny Cars International GmbH den Kunden im Falle eines etwaigen nachträglichen Zahlungsverlangens ausdrücklich schriftlich oder in Textform besonders hinweisen.

7.3 Kosten, Steuern, Flughafensteuern und Gebühren für etwa vom Kunden zusätzlich zum (Unter-) Mietvertrag am Zielort mit dem Fahrzeugflottenanbieter getroffene Vereinbarungen über Zusatzleistungen sind in den Preisen nicht enthalten. Derartige Vereinbarungen trifft der Kunde ausschließlich im eigenen Namen und unabhängig vom (Unter-) Mietvertrag. Eine Vollmacht über das Eingehen von Vereinbarungen über Zusatzleistungen namens und für Rechnung der Sunny Cars International GmbH ist dem Kunden ausdrücklich nicht erteilt.

7.4 Unter bestimmten Voraussetzungen wird im Schadensfalle von der Sunny Cars International GmbH die Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschutz und KFZ-Diebstahlschutz, auch bei Schäden an Glas, Dach, Reifen und Unterboden erstattet (siehe Ziff. 6: „Voraussetzungen der Erstattung der einbehaltenen Kautions im Schadensfalle durch die Sunny Cars International GmbH“).

7.5 Auch Zusatzfahrer sind bei vielen lokalen Fahrzeugflottenanbietern, mit denen die Sunny Cars International GmbH zusammenarbeitet, im Preis inbegriffen. Detaillierte Informationen dazu sowie zum jeweiligen Zielgebiet sind auf Anfrage im jeweiligen Reisebüro oder bei der Sunny Cars International GmbH erhältlich und aus den Besonderen Mietbedingungen zu entnehmen.

8. Fälligkeit der Rechnung, Preisberechnung, Preisänderungen

8.1 Die von der Sunny Cars International GmbH gestellte Rechnung ist grundsätzlich 14 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn fällig. Ein etwa davon abweichender Fälligkeitszeitpunkt ist in den Besonderen Mietbedingungen und der jeweiligen Rechnung ausgewiesen. Die Preise zu den Mietangeboten sind in Euro (EUR) angegeben. Die tatsächliche Preisberechnung richtet sich nach dem gewählten Anmietdatum.

8.2 Die Preise werden tagesaktuell berechnet und können vor Abschluss der Buchung jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden, nicht aber rückwirkend hinsichtlich bereits geschlossener (Unter-) Mietverträge.

8.3 Alle Preise werden in einem 24-Stunden-Rhythmus ab dem Zeitpunkt der Übernahme des Fahrzeugs berechnet. Das heißt: Fahrzeuge müssen am Abgabetag (in der Regel am Ort der Fahrzeugübernahme, sofern mit dem Fahrzeugflottenanbieter am Zielort nicht etwas anderes vereinbart wird) bis spätestens um dieselbe Uhrzeit zurückgegeben werden, zu der sie übernommen wurden. Im Fall einer verspäteten Rückgabe kommen die lokalen Tarife und Bedingungen des Fahrzeugflottenanbieters am Zielort zur Anwendung, auf die die Sunny Cars International GmbH keinen Einfluss hat. Eventuell dadurch entstehende Zusatzkosten sind vom Kunden zu tragen. Für den Fall, dass der Fahrzeugflottenanbieter am Zielort der Sunny Cars International GmbH diese Zusatzkosten in Rechnung stellt, hat die Sunny Cars International GmbH im Verhältnis zum Kunden einen Anspruch auf Ausgleich dieser Zahlung.

8.4 Alle Preise sind gültig zum Zeitpunkt ihrer Abfrage. Preisänderungen oder Änderungen der Bedingungen sind für noch nicht durch Übersendung eines Vouchers bestätigte Reservierungen, d.h.

bis zum Abschluss des (Unter-) Mietvertrags, jederzeit und ohne Vorankündigung möglich. Darüber hinaus bleibt eine Preisänderung unter den in Ziff. 7.2 enthaltenen Regelungen vorbehalten.

9. Anmietung nach Fahrzeugkategorien

Die Fahrzeugflottenanbieter am Zielort unterhalten Fahrzeugflotten mit verschiedenen Modellen vergleichbarer Größe und Ausstattung, die in Fahrzeugkategorien eingeteilt sind. Der Kunde hat nach den Regelungen im (Unter-) Mietvertrag deshalb Anspruch auf ein Fahrzeug aus der von ihm ausgewählten Fahrzeugkategorie oder höher, nicht aber auf ein bestimmtes Fahrzeugmodell.

10. Vertragsunterlagen

10.1 Bei Abschluss des (Unter-) Mietvertrags erhält der Kunde einen Voucher sowie die Besonderen Mietbedingungen, die auch die Übernahme des Mietfahrzeugs beim Fahrzeugflottenanbieter am Zielort regeln, zugeschickt. Durch Entgegennahme des Vouchers nebst den Besonderen Mietbedingungen durch den Kunden kommt der Mietvertrag zwischen dem Kunden und der Sunny Cars International GmbH zustande.

10.2 Der Voucher beinhaltet auch eine von der Sunny Cars International GmbH auf den Kunden ausgestellte Vollmacht, die den Kunden dazu ermächtigt, im Namen der Sunny Cars International GmbH mit dem Fahrzeugflottenanbieter am Zielort einen (Haupt-) Mietvertrag über die im Voucher und den Besonderen Mietbedingungen abgebildete Leistung zu schließen. Reservierungen und Bestätigungen gelten für eine bestimmte Fahrzeugkategorie, nicht für ein bestimmtes Fahrzeugmodell. Die Vermieter unterhalten Fahrzeugflotten mit verschiedenen Modellen vergleichbarer Größe und Ausstattung. Daher behalten sich die Vermieter vor, ein gleich-oder höherwertiges Fahrzeug zur Verfügung zu stellen.

11. Nachträgliche Änderung des Mietvertrags

11.1 Sollte der Kunde den (Unter-) Mietvertrag nachträglich ändern lassen wollen, z.B. den Zeitpunkt der Anmietung oder der Rückgabe, der Fahrzeugkategorie, den Ort der Übernahme des Fahrzeugs oder seiner Rückgabe, so muss diese Änderung (ggf. über das zuständige Reisebüro) bei der Sunny Cars International GmbH oder deren Handelsvertreterin Sunny Cars GmbH angefragt und von dort bestätigt werden. Erfolgt diese Bestätigung nicht, so hat allein der Kunde die sich ergebenden Konsequenzen zu tragen. Solche Konsequenzen können sich auch derart ergeben, dass der Fahrzeugflottenanbieter am Zielort Zahlungsansprüche gegen den Kunden erhebt. Die Sunny Cars International GmbH haftet in diesen Fällen nicht für dem Kunden entstehende Unannehmlichkeiten oder Mehrkosten.

11.2 Änderungen, die die geplante Übernahme des Fahrzeuges gefährden, wie die Veränderung von Ankunftszeiten am Übergabeort, z.B. durch die Veränderung von Abflugzeiten, durch Streiks oder durch Naturkatastrophen, usw. sind unverzüglich an die Sunny Cars International GmbH (per Post z.Hd. Sunny Cars International GmbH, Paul-Gerhardt-Allee 42, 81245 München oder per Telefax: +49 (0) 89 82 99 33 66 oder E-Mail: info@sunnycars.de) und an die lokalen Fahrzeugflottenanbieter mitzuteilen. Bitte beachten Sie: Sollte das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt übernommen werden, kann die Verfügbarkeit des Fahrzeuges nicht mehr gewährleistet werden, da sich die lokalen Fahrzeugflottenanbieter das Recht vorbehalten, den Mietwagen anderweitig zu vermieten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des Mietpreises. Sie sind berechtigt, der Sunny Cars International GmbH einen durch die Nichtabholung entstehenden geringeren Schaden oder den Nichteintritt eines Schadens nachzuweisen.

11.3 Im Falle einer verspäteten Fahrzeugrückgabe durch den Kunden erfolgt die Abrechnung des Zeitraums der Verspätung zu örtlichen Tarifen und Konditionen des Fahrzeugflottenanbieters am Zielort, auf die die Sunny Cars International GmbH keinen Einfluss hat. Von dem sich ergebenden Betrag hat der Kunde die Sunny Cars International GmbH gegenüber dem Fahrzeugflottenanbieter am Zielort freizustellen bzw. diesen der Sunny Cars International GmbH zu ersetzen, sofern diese in Vorleistung getreten ist.

11.4 Bei vorzeitiger Rückgabe, verspäteter Übernahme oder Nicht-Inanspruchnahme des gebuchten Mietwagens besteht kein Erstattungsanspruch.

12. Stornierung/Kündigung des (Unter-) Mietvertrags / Ausschluss der Kündigung

12.1 Stornierungen/Kündigungen des (Unter-) Mietvertrags müssen schriftlich oder in Textform erfolgen und der Sunny Cars GmbH, Paul-Gerhardt-Allee 42, 81245 München während der Bürozeiten (vgl. Ziffer 14.2) zugehen (Telefax: +49 (0) 89 82 99 33 66 oder E-Mail: info@sunnycars.de). Andere Stornierungen/Kündigungen, z.B. bei der Reiseleitung oder beim Fahrzeugflottenanbieter am Zielort, werden nicht anerkannt.

12.2 Die Storno-/Kündigungsgebühren im Falle von Kündigungen durch den Kunden, zu denen die Sunny Cars International GmbH nicht den Anlass gegeben hat, betragen:

bis 5 Tage vor Anmietdatum: EUR 25,- (CHF 50,- bei Buchung aus der Schweiz)
ab 4 Tage vor und bis zum Anmietzeitpunkt: EUR 50,- (CHF 100,- bei Buchung aus der Schweiz)
Der Kunde ist jedoch berechtigt, der Sunny Cars International GmbH die Entstehung eines geringeren oder gar keines Schadens nachzuweisen.

12.3 Eine Stornierung/Kündigung nach Übernahme des Fahrzeugs ist nicht mehr möglich; es fällt der Fahrzeugmietpreis gem. Reservierung an. Der Kunde ist jedoch berechtigt, der Sunny Cars International GmbH die Entstehung eines geringeren oder gar keines Schadens nachzuweisen.

12.4 Die Regelung des § 580a BGB findet auf den Vertrag zwischen der Sunny Cars International GmbH und dem Kunden keine Anwendung.

13. Rücktrittschutz

Der Kunde hat die Möglichkeit, einen günstigen Rücktrittschutz abzuschließen. Dieser deckt die Gebühren der längstens bis zum Mietbeginn anfallenden Stornierung/Kündigung. Eine Stornierung/Kündigung nach Übernahme des Fahrzeugs beim Fahrzeugflottenanbieter am Zielort ist nicht mehr möglich. Der Preis für den Rücktrittschutz beträgt Euro 0,50 (CHF 1,- bei Buchung aus der Schweiz) pro Miettag bei einer Mindestgebühr von Euro 3,50 (CHF 7,- bei Buchung aus der Schweiz). Der Rücktrittschutz muss gemeinsam mit dem (Unter-) Mietvertrag abgeschlossen werden. Ein nachträglicher Abschluss ist nicht möglich. Für die Stornierung/Kündigung müssen keine Gründe genannt werden.

14. Buchungsfehler und Kundenservice

14.1 Sollten einmal Schwierigkeiten mit der Fahrzeugbuchung auftreten, soll der Kunde sich umgehend an das zuständige Reisebüro, die Sunny Cars GmbH oder an die Sunny Cars International GmbH wenden (per Post z.Hd. Sunny Cars International GmbH, Paul-Gerhardt-Allee 42, 81245 München, Telefon: +49 (0) 89 82 99 33 900 oder per Telefax: +49 (0) 89 82 99 33 66 oder E-Mail: info@sunnycars.de), damit Abhilfe geleistet und für einen ordnungsgemäßen Buchungsablauf gesorgt werden kann.

14.2 Sollten die Sunny Cars GmbH und Sunny Cars International GmbH im Fall einer fehlerhaften Buchung oder der Nicht-Verfügbarkeit eines reservierten Fahrzeugs außerhalb der Geschäftszeiten nicht für den Kunden erreichbar sein, hat der Kunde einen aufgrund der fehlerhaften Buchung möglicherweise entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Sofern dazu die Anmietung eines Ersatzfahrzeugs erforderlich sein sollte, trägt die Sunny Cars International GmbH die dadurch entstehenden Mehrkosten, jedoch nur bei Anmietung einer Fahrzeugkategorie, die der bei der Sunny Cars International GmbH gebuchten Kategorie entspricht. Die Sunny Cars GmbH oder die Sunny Cars International GmbH sind davon unverzüglich zu den nächsten Geschäftszeiten zu unterrichten. Sie sind 365 Tage im Jahr zu folgenden Zeiten erreichbar:

Mo - Fr von 09:00 - 20:00 Uhr
Sa/So und feiertags von 10:00 - 18:00 Uhr

Hi. Abend von 09:00 - 14:00 Uhr
Weihnachtsfeiertage von 11:00 - 16:00 Uhr

14.3 Unterlässt es der Kunde, die Sunny Cars GmbH oder die Sunny Cars International GmbH von einer fehlerhaften Buchung o.ä. zu unterrichten, hat er den daraus resultierenden Schaden selbst zu tragen. Auch für Buchungsfehler gilt die im Abschnitt „Haftung“ bestimmte Haftungsbeschränkung.

15. Anforderungen an Alter und Führerschein des Kunden / Fahrers

15.1 Das Mindestalter für den Fahrer eines Mietfahrzeugs liegt in den meisten Ländern zwischen 21 und 25 Jahren, für höhere Fahrzeugklassen kann es auch noch darüber liegen. In manchen Zielgebieten lässt sich das Mindestalter durch eine Zusatzgebühr herabsetzen. Je nach Zielgebiet kann es auch ein Höchstalter geben. Der Fahrer muss seit mindestens 1 Jahr, in manchen Ländern seit 2 Jahren, im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse 3 bzw. Klasse B (Euro-Norm) oder einer äquivalenten Fahrerlaubnis sein, den er im Original und in Verbindung mit einem gültigen Reisepass oder Personalausweis dem Fahrzeugflottenanbieter vor Ort vorlegen muss.

Achtung: Führerscheine der ehemaligen DDR werden nicht mehr überall akzeptiert.

15.2 Der Kunde wird bereits bei der Reservierung, d.h. vor Abschluss des (Unter-) Mietvertrags durch die Besonderen Mietbedingungen über die im Fall seiner Buchung einschlägigen Regelungen informiert.

16. Sonderzubehör / Extras

Dachgepäckträger, Kindersitze, Schneeketten, GPS usw. können für viele Orte angefragt werden. Der Kunde muss sich über die dafür von ihm zusätzlich zu entrichtenden Entgelte, Landes- und ggf. Flughafensteuern und Gebühren im zuständigen Reisebüro, bei der Sunny Cars GmbH oder bei der Sunny Cars International GmbH selbst informieren. Solche vom Kunden zu tragende Zusatzkosten sind in den Preisübersichten der Sunny Cars International GmbH nicht enthalten und werden nicht Vertragsbestandteil des (Unter-) Mietvertrags zwischen dem Kunden und der Sunny Cars International GmbH, sofern der Kunde sie nicht ausdrücklich und rechtzeitig vor Mietbeginn bei der Sunny Cars GmbH oder der Sunny Cars International GmbH angefragt und eine diesbezügliche Bestätigung erhalten hat. Der Sicherheitsstandard bei Kindersitzen muss besonders in den südlichen Ländern nicht dem in Deutschland üblichen Standard entsprechen. Die Sunny Cars International GmbH empfiehlt daher, nach Möglichkeit eigene Sitze für Kinder und Babys mitzunehmen.

17. Tankregelung

Der Kunde hat die vom Fahrzeugflottenanbieter am Zielort vorgegebene Tankregelung (Übernahme/Rückgabe) zu beachten; diese Regelung wird auch in den Besonderen Mietbedingungen beschrieben.

18. Haftung

18.1 Die Sunny Cars International GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass aus Gründen, die in der Person des Kunden liegen und die die Sunny Cars International GmbH nicht zu vertreten hat, die Übergabe des gebuchten Mietwagens vor Ort nicht zustande kommt. Solche Gründe sind zum Beispiel: Vorlage eines nicht mehr gültigen bzw. Nichtvorlage eines Führerscheins; Vorlage eines Führerscheins, der die lokalen Anforderungen am Zielort an die Fahrerlaubnis nicht erfüllt; Nichtbeachtung von Mindest- oder Höchstaltersregelungen, Nichtbeachtung der Kreditkartenpflicht in manchen Zielgebieten (siehe Abschnitt „Kautions“ sowie die Besonderen Mietbedingungen).

18.2 Eine Haftung der Sunny Cars International GmbH wegen des Verlusts von Gegenständen aufgrund Diebstahls aus dem Mietfahrzeug ist ausgeschlossen. Gleiches gilt bei deren Beschädigung oder Verlust aufgrund eines Unfalls sowie hinsichtlich sonstiger Kosten, die als Folge eines Unfalls auftreten können (Hotelkosten, Telefonkosten, Taxikosten, Kosten für Ersatzfahrzeuganmietung, Beschädigung oder Verlust von Privatgegenständen usw.).

18.3 Die Sunny Cars International GmbH haftet im Übrigen auf Schadensersatz unbeschränkt nur für eigenen Vorsatz und eigene grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Sunny Cars International GmbH nur und der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, sofern sie eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet die Sunny Cars International GmbH nur, wenn ihr das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht.

18.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht für von der Sunny Cars International GmbH zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

18.5 Soweit die Haftung der Sunny Cars International GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Organe, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

19. Rechtswahl

Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und der Sunny Cars International GmbH gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

20. Datenschutzklausel

20.1 Die Sunny Cars International GmbH ist verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts. Personenbezogene Daten des Kunden werden für Zwecke der Vertragsbegründung, -durchführung oder – beendigung von der Sunny Cars International GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Erfüllung des (Unter-) Mietvertrags erforderlich ist. Eine darüberhinausgehende Verwendung bedarf der gesetzlichen Erlaubnis oder der vorherigen Einwilligung des Kunden.

20.2 Hinweis gem. § 28 Abs. 4 BDSG: Der Kunde kann einer Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Sunny Cars GmbH, Paul-Gerhardt-Allee 42, 81245 München oder per E-Mail an info@sunnycars.de

Stand: Oktober 2018

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN DER SUNNY CARS VERMIETUNGSGESELLSCHAFT MBH

1. Leistungen der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH

Die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH ist in ihrem Segment eines der führenden Unternehmen der Touristikbranche und erbringt weltweit Reisedienstleistungen an zufriedene Kunden. Zu den Leistungspaketen der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH gehören neben der Fahrzeugvermietung eine umfassende Beratung zur Auswahl des für den Kunden „richtigen“ Mietfahrzeugs, einfachste Buchung und reibungslose Fahrzeugübernahmen und –rückgaben sowie zusätzliche Dienstleistungen zur Vervollständigung des Reisevergnügens. Die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH bietet ihre Leistungen auf der Basis dieser Allgemeinen Mietbedingungen sowie dem Kunden bereits vor der Buchung zugänglich gemachte Besondere Mietbedingungen (siehe unten Ziffer 4.) an.

2. Fahrzeugmietvertrag zwischen der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH und dem Kunden

Die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH und der Kunde schließen einen Mietvertrag über ein Mietfahrzeug. Der Kunde gibt mit der Übersendung der Buchungsdaten (u.a. gewünschter Anmietungsort, gewünschte Fahrzeugkategorie, gewünschter Anmietzeitraum) ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Mietvertrags zwischen ihm und der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH ab. Ein Mietvertrag zwischen der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH und dem Kunden kommt durch Zusendung eines sog. Vouchers (= Gutschein) an den Kunden sowie die damit korrespondierende Bestätigung der Buchung durch die Sunny Cars GmbH zustande, die dabei als Handelsvertreterin der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH mit Abschlussvollmacht handelt.

3. Erfüllung des Fahrzeugmietvertrags und Fahrzeugübernahme durch den Kunden

3.1 Die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH bedient sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtung aus dem Mietvertrag zwischen ihr und dem Kunden (vgl. Ziff. 2) eines geeigneten Fahrzeugflottenanbieters am Zielort des Kunden. Dazu mietet die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH mittels eines eigenen Mietvertrags (Hauptmietvertrag) bei dem von ihr ausgewählten Fahrzeugflottenanbieter am Zielort des Kunden ein Mietfahrzeug an. Das von der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH angemietete Fahrzeug wird durch die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH an den jeweiligen Kunden untervermietet. Zugleich mit Abschluss des Mietvertrags zwischen der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH und dem Fahrzeugflottenanbieter am Zielort des Kunden wird der (Unter-) Mietvertrag zwischen der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH und dem Kunden konkretisiert.

3.2 Bei Abschluss des Hauptmietvertrags mit dem Fahrzeugflottenanbieter am Zielort tritt der Kunde als Vertreter der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH auf. Hierfür enthält der Kunde mit dem Voucher eine auf ihn lautende Vollmacht, die ihn zum Abschluss des Hauptmietvertrags im Umfang der auf dem Voucher und den in den Besonderen Mietbedingungen angegebenen Leistungen zwischen der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH und dem Fahrzeugflottenanbieter am Zielort berechtigt. Den ihm von Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH ausgehändigten Voucher hat der Kunde deshalb anlässlich der Fahrzeugübernahme dem Fahrzeugflottenanbieter zu übergeben.

3.3 Sollte das ihm vom Fahrzeugflottenanbieter am Zielort angebotene Fahrzeug nicht der Reservierung des Kunden entsprechen oder sich das Fahrzeug nach seiner Überzeugung in einem nicht verkehrssicheren Zustand befinden, so hat der Kunde dies sofort gegenüber dem Fahrzeugflottenanbieter und parallel telefonisch gegenüber der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH zu reklamieren, um seiner gesetzlichen Schadensminderungspflicht zu genügen. Bei der Fahrzeugübergabe vorhandene Gebrauchsspuren sowie Schäden am Fahrzeug sind in einem schriftlichen Übergabeprotokoll festzuhalten, um auszuschließen, dass deren Verursachung dem Kunden angelastet werden können.

4. Besondere Mietbedingungen für die konkrete Fahrzeugbuchung

4.1 Noch vor der Buchung erhält der Kunde die Besonderen Mietbedingungen für die konkret von ihm gewünschte Fahrzeugbuchung, insbesondere zur Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs, der zu leistenden Sicherheit (Kautions) sowie zu Kosten für vor Ort ggf. gesondert zu zahlendes Zubehör zur Einsichtnahme; der Kunde kann sich die Besonderen Mietbedingungen per Mausclick auch herunterladen, abspeichern und/oder ausdrucken.

4.2 Der Kunde wird die Besonderen Mietbedingungen aufmerksam durchlesen. Etwaige Fragen dazu wird der Kunde im eigenen Interesse mit der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH noch vor der Übermittlung seiner Buchung klären.

5. Kautions

5.1 Die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH und der Kunde sind sich darüber einig, dass der Kunde für die Überlassung des Mietfahrzeugs an ihn eine Sicherheit (Kautions) schuldet. Der Einfachheit halber wird der Kunde diese Kautions direkt beim Fahrzeugflottenanbieter am Zielort an diesen leisten.

5.2 In der Regel ist die Kautions durch Vorlage einer Kreditkarte zu leisten; teilweise ist auch die Hinterlegung eines Bargeldbetrages (zum Teil in Landeswährung) möglich. Der Kunde wird in den Besonderen Mietbedingungen darauf hingewiesen, welche Kautions in seinem Fall erforderlich ist.

6. Voraussetzung der Erstattung der einbehaltenen Kautions im Schadensfall durch die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH

6.1 Sollte der Kunde in einen Unfall verwickelt werden oder es zu einer Beschädigung bzw. zu einem Diebstahl des Mietfahrzeugs kommen, wird der Fahrzeugflottenanbieter am Zielort unter Umständen die vom Kunden hinterlegte Kautions in der Höhe einbehalten und ggf. einen darüber hinausgehenden Betrag belasten, in der die Fahrzeug-Kaskoversicherung den Schaden an dem Mietwagen nicht ersetzt (= Selbstbeteiligung). Die Höhe der jeweiligen Selbstbeteiligung ist den Besonderen Mietbedingungen zu entnehmen.

6.2 Die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH ersetzt dem Kunden in solchen Fällen die etwa einbehaltene Selbstbeteiligung, und zwar auch bei den folgenden Schäden:

- Schäden an Glas, Dach, Reifen Unterboden inkl. Ölwanne und Kupplung
- sowie bei Verlust/Beschädigung von Fahrzeugschlüsseln und/oder Papieren
- und in Folge eines Einbruchs in das Fahrzeug (Polizeibericht erforderlich!)
Autoradio und/oder Navigationssystem,

nicht aber sonstige Folgekosten wie Hotelkosten, Telefonkosten, Taxikosten, Kosten für Ersatzfahrzeuganmietung, Beschädigung oder Verlust von Privatgegenständen usw.

Voraussetzung der Erstattung der Kautions ist, dass der Kunde (soweit er nicht aus Gründen höherer Gewalt, unfallverletzungsbedingt oder aus sonstigen Gründen, die die Erfüllung der nachstehenden Verpflichtungen im Einzelfall als unzumutbar erscheinen lassen, daran gehindert ist, wobei der Kunde die Darlegungs- und Beweislast hierfür trägt) folgende Bedingungen einhält, d.h. unverzüglich (bzw. im Falle des Vorliegens eines Hinderungsgrundes im vorstehenden Sinne unverzüglich nach dem Fortfall dieses Hinderungsgrundes)

- die nachfolgend genannten Maßnahmen ergreift,
- er der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH die nachfolgend genannten Unterlagen zusendet (per Post z.Hd. Sunny Cars Vermietungs- mbH, Paul-Gerhardt-Allee 42, 81245 München oder per Telefax: +49 (0) 89 82 99 33 66 oder E-Mail: info@sunnycars.de)

- und keiner der unter Ziff. 6.3. genannten Ausschlussgründe vorliegt:
 - a) Der Kunde hat im Falle eines Unfalls, Fahrzeugdiebstahls oder sonstigen Schadens am Mietfahrzeug das Büro des Fahrzeugflottenanbieters am Zielort zu benachrichtigen.
 - b) Bei Beteiligung eines Unfallgegners oder im Falle eines Einbruchs in das Fahrzeug oder eines Diebstahls hat der Kunde die Polizei zu rufen, die einen Polizeibericht erstellt. Der Polizeibericht ist der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH
 - c) Der Kunde hat einen Schadensbericht zu erstellen (möglichst mit Fotos). Dieser Schadensbericht ist vom Kunden zu unterzeichnen und zusammen mit einer Kopie des (Haupt-) Mietvertrags zwischen der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH und dem Fahrzeugflottenanbieter am Zielort der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH zuzusenden.
 - d) Der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH ist weiter ein Zahlungsnachweis darüber vorzulegen, dass die Kautionsbar bzw. per Kreditkarte bezahlt und vom Fahrzeugflottenanbieter am Zielort einbehalten wurde.
 - e) Der Kunde hat der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH zum Zwecke der Rückerstattung seine Bankverbindung zu nennen.
 - f) Der Kunde hat der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH auf gesonderte Anfrage schriftlich oder in Textform zu bestätigen, dass gegen ihn wegen des Schadens am Mietwagen kein Verfahren wegen der Begehung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet wurde.

Sofern dem Kunden vom Fahrzeugflottenanbieter am Zielort zunächst einbehaltene Beträge ganz oder teilweise zurückbezahlt werden, nachdem die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH dem Kunden den Einbehalt nach den vorstehenden Regelungen ersetzt hat, ist der Kunde dazu verpflichtet, der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH unaufgefordert eine entsprechende Rückzahlung auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

UniCredit AG
 IBAN: DE33700202700015538365
 BIC: HYVEDEMMXXX

6.3 In folgenden Fällen ist eine Erstattung der einbehaltenen Kautions durch die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH ausgeschlossen:

- a) Schäden wegen Missachtung der Regelungen in den Besonderen Mietbedingungen, insbesondere durch das Befahren unbefestigter Straßen.
- b) Schäden durch Trunkenheit am Steuer oder sonstiges vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln.
- c) Solange gegen den Kunden wegen des Schadensereignisses ein Verfahren wegen der Begehung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit schwebt bzw. wenn ein solches Verfahren rechtskräftig mit der Verhängung eines Bußgeldes oder einer Strafe endet.
- d) Wenn die Regulierung des Schadens an dem Mietfahrzeug nach den Bedingungen der für das Fahrzeug abgeschlossenen KFZ-Versicherung ausgeschlossen ist. Der Kunde hat sich aus diesem Grund bei der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH oder bei dem Fahrzeugflottenanbieter am Zielort nach diesen Bedingungen und den diesbezüglichen Ausschlüssen zu erkundigen.
- e) Bei Falschbetankung des Mietfahrzeugs.

7. Inklusive Leistungen

7.1 Die Leistungen der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH gegenüber dem Kunden nach dem zwischen diesen Parteien abgeschlossenen (Unter-) Mietvertrag enthalten unbegrenzte Kilometer, KFZ-Haftpflichtversicherung gemäß lokalen Bedingungen, Vollkaskoschutz (CDW), Kfz-Diebstahlschutz (TP), Flughafengebühren, Flughafensteuer sowie alle lokalen Steuern zum Zeitpunkt der erteilten Buchungsbestätigung.

7.2 In sehr seltenen Fällen kann es im Zeitraum zwischen der erteilten Buchungsbestätigung, d.h. dem Abschluss des (Unter-) Mietvertrags und dem Mietbeginn zur nachträglichen Einführung oder zur Erhöhung von Gebühren oder Steuern (d.h. Flughafengebühren, Flughafensteuern oder sonstigen Steuern) kommen, auf die die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH keinen Einfluss hat und die auch die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH im Zeitpunkt des Abschlusses des (Unter-) Mietvertrags mit dem Kunden noch nicht vorhersehen konnte. In diesen seltenen Fällen hat die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH das Recht, diese nachträglich eingeführten oder erhobenen Gebühren oder Steuern zusätzlich zu dem im (Unter-) Mietvertrag ausgewiesenen Preis vom Kunden zu verlangen, wenn zwischen dem Zeitpunkt der Zusendung des Vouchers an den Kunden und dem Mietbeginn ein Zeitraum von mindestens vier Monaten liegt. Macht die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH von diesem Recht vor Mietbeginn Gebrauch und verlangt die Bezahlung solcher Gebühren oder Steuern, steht dem Kunden das Recht zu, innerhalb von zwei Wochen seit Zugang des Erhöhungsverlangens der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH bei ihm, spätestens aber bis zum Vortage des Mietbeginns, schriftlich oder in Textform (E-Mail an reservierung@sunnycars.de genügt) den Rücktritt vom (Unter-) Mietvertrag zu erklären. Der Kunde erhält dann seine etwa auf den Mietvertrag bereits geleisteten Zahlungen umgehend wieder erstattet; der Kunde soll deshalb in einem etwaigen Rücktrittsschreiben unbedingt seine Kontoverbindung angeben. Weitere Ansprüche kann der Kunde in einem solchen Falle nicht erheben. Die Beweislast für das Vorliegen der Voraussetzungen des Preiserhöhungsrechts nach diesem Absatz trägt allein die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH. Eine nicht rechtzeitige Ausübung des Rücktrittsrechts durch den Kunden gilt als stillschweigendes Einverständnis mit der Preiserhöhung; die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH erwirbt deshalb in diesem Falle einen zusätzlichen Zahlungsanspruch gegen den Kunden. Hierauf wird die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH den Kunden im Falle eines etwaigen nachträglichen Zahlungsverlangens ausdrücklich schriftlich oder in Textform besonders hinweisen.

7.3 Kosten, Steuern, Flughafensteuern und Gebühren für etwa vom Kunden zusätzlich zum (Unter-) Mietvertrag am Zielort mit dem Fahrzeugflottenanbieter getroffene Vereinbarungen über Zusatzleistungen sind in den Preisen nicht enthalten. Derartige Vereinbarungen trifft der Kunde ausschließlich im eigenen Namen und unabhängig vom (Unter-) Mietvertrag. Eine Vollmacht über das Eingehen von Vereinbarungen über Zusatzleistungen namens und für Rechnung der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH ist dem Kunden ausdrücklich nicht erteilt.

7.4 Unter bestimmten Voraussetzungen wird im Schadensfall von der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH die Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschutz und KFZ-Diebstahlschutz, auch bei Schäden an Glas, Dach, Reifen und Unterboden erstattet (siehe Ziff. 6: „Voraussetzungen der Erstattung der einbehaltenen Kautions im Schadensfall durch die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH“).

7.5 Auch Zusatzfahrer sind bei vielen lokalen Fahrzeugflottenanbietern, mit denen die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH zusammenarbeitet, im Preis inbegriffen. Detaillierte Informationen dazu sowie zum jeweiligen Zielgebiet sind auf Anfrage im jeweiligen Reisebüro oder bei der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH erhältlich und aus den Besonderen Mietbedingungen zu entnehmen.

8. Fälligkeit der Rechnung, Preisberechnung, Preisänderungen

8.1 Die von der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH gestellte Rechnung ist grundsätzlich 14 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn fällig. Ein etwa davon abweichender Fälligkeitszeitpunkt ist in den Besonderen Mietbedingungen und der jeweiligen Rechnung ausgewiesen. Die Preise zu den Mietangeboten sind in Euro (EUR) angegeben. Die tatsächliche Preisberechnung richtet sich nach dem gewählten Anmietdatum.

8.2 Die Preise werden tagesaktuell berechnet und können vor Abschluss der Buchung jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden, nicht aber rückwirkend hinsichtlich bereits geschlossener (Unter-) Mietverträge.

8.3 Alle Preise werden in einem 24-Stunden-Rhythmus ab dem Zeitpunkt der Übernahme des Fahrzeugs berechnet. Das heißt: Fahrzeuge müssen am Abgabetag (in der Regel am Ort der Fahrzeugübernahme, sofern mit dem Fahrzeugflottenanbieter am Zielort nicht etwas anderes vereinbart wird) bis spätestens um dieselbe Uhrzeit zurückgegeben werden, zu der sie übernommen

wurden. Im Fall einer verspäteten Rückgabe kommen die lokalen Tarife und Bedingungen des Fahrzeugflottenanbieters am Zielort zur Anwendung, auf die die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH keinen Einfluss hat. Eventuell dadurch entstehende Zusatzkosten sind vom Kunden zu tragen. Für den Fall, dass der Fahrzeugflottenanbieter am Zielort der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH diese Zusatzkosten in Rechnung stellt, hat die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH im Verhältnis zum Kunden einen Anspruch auf Ausgleich dieser Zahlung.

8.4 Alle Preise sind gültig zum Zeitpunkt ihrer Abfrage. Preisänderungen oder Änderungen der Bedingungen sind für noch nicht durch Übersendung eines Vouchers bestätigte Reservierungen, d.h. bis zum Abschluss des (Unter-) Mietvertrags, jederzeit und ohne Vorankündigung möglich. Darüber hinaus bleibt eine Preisänderung unter den in Ziff. 7.2 enthaltenen Regelungen vorbehalten.

9. Anmietung nach Fahrzeugkategorien

Die Fahrzeugflottenanbieter am Zielort unterhalten Fahrzeugflotten mit verschiedenen Modellen vergleichbarer Größe und Ausstattung, die in Fahrzeugkategorien eingeteilt sind. Der Kunde hat nach den Regelungen im (Unter-) Mietvertrag deshalb Anspruch auf ein Fahrzeug aus der von ihm ausgewählten Fahrzeugkategorie oder höher, nicht aber auf ein bestimmtes Fahrzeugmodell.

10. Vertragsunterlagen

10.1 Bei Abschluss des (Unter-) Mietvertrags erhält der Kunde einen Voucher sowie die Besonderen Mietbedingungen, die auch die Übernahme des Mietfahrzeugs beim Fahrzeugflottenanbieter am Zielort regeln, zugeschickt. Durch Entgegennahme des Vouchers nebst den Besonderen Mietbedingungen durch den Kunden kommt der Mietvertrag zwischen dem Kunden und der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH zustande.

10.2 Der Voucher beinhaltet auch eine von der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH auf den Kunden ausgestellte Vollmacht, die den Kunden dazu ermächtigt, im Namen der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH mit dem Fahrzeugflottenanbieter am Zielort einen (Haupt-) Mietvertrag über die im Voucher und den Besonderen Mietbedingungen abgebildete Leistung zu schließen. Reservierungen und Bestätigungen gelten für eine bestimmte Fahrzeugkategorie, nicht für ein bestimmtes Fahrzeugmodell. Die Vermieter unterhalten Fahrzeugflotten mit verschiedenen Modellen vergleichbarer Größe und Ausstattung. Daher behalten sich die Vermieter vor, ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug zur Verfügung zu stellen.

11. Nachträgliche Änderung des Mietvertrags

11.1 Sollte der Kunde den (Unter-) Mietvertrag nachträglich ändern lassen wollen, z.B. den Zeitpunkt der Anmietung oder der Rückgabe, der Fahrzeugkategorie, den Ort der Übernahme des Fahrzeugs oder seiner Rückgabe, so muss diese Änderung (ggf. über das zuständige Reisebüro) bei der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH oder deren Handelsvertreterin Sunny Cars GmbH angefragt und von dort bestätigt werden. Erfolgt diese Bestätigung nicht, so hat allein der Kunde die sich ergebenden Konsequenzen zu tragen. Solche Konsequenzen können sich auch derart ergeben, dass der Fahrzeugflottenanbieter am Zielort Zahlungsansprüche gegen den Kunden erhebt. Die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH haftet in diesen Fällen nicht für dem Kunden entstehende Unannehmlichkeiten oder Mehrkosten.

11.2 Änderungen, die die geplante Übernahme des Fahrzeuges gefährden, wie die Veränderung von Ankunftszeiten am Übergabeort, z.B. durch die Veränderung von Abflugzeiten, durch Streiks oder durch Naturkatastrophen, usw. sind unverzüglich an die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH (per Post z.Hd. Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH, Paul-Gerhardt-Allee 42, 81245 München oder per Telefax: +49 (0) 89 82 99 33 66 oder E-Mail: info@sunnycars.de) und an die lokalen Fahrzeugflottenanbieter mitzuteilen. Bitte beachten Sie: Sollte das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt übernommen werden, kann die Verfügbarkeit des Fahrzeuges nicht mehr gewährleistet werden, da sich die lokalen Fahrzeugflottenanbieter das Recht vorbehalten, den Mietwagen anderweitig zu vermieten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des Mietpreises. Sie sind berechtigt, der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH einen durch die Nichtabholung entstehenden geringeren Schaden oder den Nichteintritt eines Schadens nachzuweisen.

11.3 Im Falle einer verspäteten Fahrzeugrückgabe durch den Kunden erfolgt die Abrechnung des Zeitraums der Verspätung zu örtlichen Tarifen und Konditionen des Fahrzeugflottenanbieters am Zielort, auf die die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH keinen Einfluss hat. Von dem sich ergebenden Betrag hat der Kunde die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH gegenüber dem Fahrzeugflottenanbieter am Zielort freizustellen bzw. diesen der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH zu ersetzen, sofern diese in Vorleistung getreten ist.

11.4 Bei vorzeitiger Rückgabe, verspäteter Übernahme oder Nicht-Inanspruchnahme des gebuchten Mietwagens besteht kein Erstattungsanspruch.

12. Stornierung/Kündigung des (Unter-) Mietvertrags / Ausschluss der Kündigung

12.1 Stornierungen/Kündigungen des (Unter-) Mietvertrags müssen schriftlich oder in Textform erfolgen und der Sunny Cars GmbH, Paul-Gerhardt-Allee 42, 81245 München während der Bürozeiten (vgl. Ziffer 14.2) zugehen (Telefax: +49 (0) 89 82 99 33 66 oder E-Mail: info@sunnycars.de). Andere Stornierungen/Kündigungen, z.B. bei der Reiseleitung oder beim Fahrzeugflottenanbieter am Zielort, werden nicht anerkannt.

12.2 Die Storno/Kündigungsgebühren im Falle von Kündigungen durch den Kunden, zu denen die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH nicht den Anlass gegeben hat, betragen:

- bis 5 Tage vor Anmietdatum: EUR 25,- (CHF 50,- bei Buchung aus der Schweiz)
- ab 4 Tage vor und bis zum Anmietzeitpunkt: EUR 50,- (CHF 100,- bei Buchung aus der Schweiz)

Der Kunde ist jedoch berechtigt, der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH die Entstehung eines geringeren oder gar keines Schadens nachzuweisen.

12.3 Eine Stornierung/Kündigung nach Übernahme des Fahrzeugs ist nicht mehr möglich; es fällt der Fahrzeugmietpreis gem. Reservierung an. Der Kunde ist jedoch berechtigt, der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH die Entstehung eines geringeren oder gar keines Schadens nachzuweisen.

12.4 Die Regelung des § 580a BGB findet auf den Vertrag zwischen der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH und dem Kunden keine Anwendung.

13. Rücktrittschutz

Der Kunde hat die Möglichkeit, einen günstigen Rücktrittschutz abzuschließen. Dieser deckt die Gebühren der längstens bis zum Mietbeginn anfallenden Stornierung/Kündigung. Eine Stornierung/Kündigung nach Übernahme des Fahrzeugs beim Fahrzeugflottenanbieter am Zielort ist nicht mehr möglich. Der Preis für den Rücktrittschutz beträgt Euro 0,50 (CHF 1,- bei Buchung aus der Schweiz) pro Miettag bei einer Mindestgebühr von Euro 3,50 (CHF 7,- bei Buchung aus der Schweiz). Der Rücktrittschutz muss gemeinsam mit dem (Unter-) Mietvertrag abgeschlossen werden. Ein nachträglicher Abschluss ist nicht möglich. Für die Stornierung/Kündigung müssen keine Gründe genannt werden.

14. Buchungsfehler und Kundenservice

14.1 Sollten einmal Schwierigkeiten mit der Fahrzeugbuchung auftreten, soll der Kunde sich umgehend an das zuständige Reisebüro, die Sunny Cars GmbH oder an die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH wenden (per Post z.Hd. Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH, Paul-Gerhardt-Allee 42, 81245 München, Telefon: +49 (0) 89 82 99 33 900 oder per Telefax: +49 (0) 89 82 99 33 66 oder E-Mail: info@sunnycars.de), damit Abhilfe geleistet und für einen ordnungsgemäßen Buchungsablauf gesorgt werden kann.

14.2 Sollten die Sunny Cars GmbH und Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH im Fall einer fehlerhaften Buchung oder der Nicht-Verfügbarkeit eines reservierten Fahrzeugs außerhalb der Geschäftszeiten nicht für den Kunden erreichbar sein, hat der Kunde einen aufgrund der fehlerhaften

Buchung möglicherweise entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Sofern dazu die Anmietung eines Ersatzfahrzeugs erforderlich sein sollte, trägt die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH die dadurch entstehenden Mehrkosten, jedoch nur bei Anmietung einer Fahrzeugkategorie, die der bei der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH gebuchten Kategorie entspricht. Die Sunny Cars GmbH oder die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH sind davon umgehend zu den nächsten Geschäftszeiten zu unterrichten. Sie sind 365 Tage im Jahr zu folgenden Zeiten erreichbar:

Mo - Fr von 09:00 - 20:00 Uhr
Sa/So und feiertags von 10:00 - 18:00 Uhr
Hi. Abend von 09:00 - 14:00 Uhr
Weihnachtsfeiertage von 11:00 - 16:00 Uhr

14.3 Unterlässt es der Kunde, die Sunny Cars GmbH oder die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH von einer fehlerhaften Buchung o.ä. zu unterrichten, hat er den daraus resultierenden Schaden selbst zu tragen. Auch für Buchungsfehler gilt die im Abschnitt „Haftung“ bestimmte Haftungsbeschränkung.

15. Anforderungen an Alter und Führerschein des Kunden / Fahrers

15.1. Das Mindestalter für den Fahrer eines Mietfahrzeugs liegt in den meisten Ländern zwischen 21 und 25 Jahren, für höhere Fahrzeugklassen kann es auch noch darüber liegen. In manchen Zielgebieten lässt sich das Mindestalter durch eine Zusatzgebühr herabsetzen. Je nach Zielgebiet kann es auch ein Höchstalter geben. Der Fahrer muss seit mindestens 1 Jahr, in manchen Ländern seit 2 Jahren, im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse 3 bzw. Klasse B (Euro-Norm) oder einer äquivalenten Fahrerlaubnis sein, den er im Original und in Verbindung mit einem gültigen Reisepass oder Personalausweis dem Fahrzeugflottenanbieter vor Ort vorlegen muss.

Achtung: Führerscheine der ehemaligen DDR werden nicht mehr überall akzeptiert.

15.2 Der Kunde wird bereits bei der Reservierung, d.h. vor Abschluss des (Unter-) Mietvertrags durch die Besonderen Mietbedingungen über die im Fall seiner Buchung einschlägigen Regelungen informiert.

16. Sonderzubehör / Extras

Dachgepäckträger, Kindersitze, Schneeketten, GPS usw. können für viele Orte angefragt werden. Der Kunde muss sich über die dafür von ihm zusätzlich zu entrichtenden Entgelte, Landes- und ggf. Flughafensteuern und Gebühren im zuständigen Reisebüro, bei der Sunny Cars GmbH oder bei der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH selbst informieren. Solche vom Kunden zu tragende Zusatzkosten sind in den Preisübersichten der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH nicht enthalten und werden nicht Vertragsbestandteil des (Unter-) Mietvertrags zwischen dem Kunden und der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH, sofern der Kunde sie nicht ausdrücklich und rechtzeitig vor Mietbeginn bei der Sunny Cars GmbH oder der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH angefragt und eine diesbezügliche Bestätigung erhalten hat. Der Sicherheitsstandard bei Kindersitzen muss besonders in den südlichen Ländern nicht dem in Deutschland üblichen Standard entsprechen. Die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH empfiehlt daher, nach Möglichkeit eigene Sitze für Kinder und Babys mitzunehmen.

17. Tankregelung

Der Kunde hat die vom Fahrzeugflottenanbieter am Zielort vorgegebene Tankregelung (Übernahme/Rückgabe) zu beachten; diese Regelung wird auch in den Besonderen Mietbedingungen beschrieben.

18. Haftung

18.1 Die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH übernimmt keine Haftung dafür, dass aus Gründen, die in der Person des Kunden liegen und die die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH

nicht zu vertreten hat, die Übergabe des gebuchten Mietwagens vor Ort nicht zustande kommt. Solche Gründe sind zum Beispiel: Vorlage eines nicht mehr gültigen bzw. Nichtvorlage eines Führerscheins; Vorlage eines Führerscheins, der die lokalen Anforderungen am Zielort an die Fahrerlaubnis nicht erfüllt; Nichtbeachtung von Mindest- oder Höchstaltersregelungen, Nichtbeachtung der Kreditkartenpflicht in manchen Zielgebieten (siehe Abschnitt „Kautions“ sowie die Besonderen Mietbedingungen).

18.2 Eine Haftung der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH wegen des Verlusts von Gegenständen aufgrund Diebstahls aus dem Mietfahrzeug ist ausgeschlossen. Gleiches gilt bei deren Beschädigung oder Verlust aufgrund eines Unfalls sowie hinsichtlich sonstiger Kosten, die als Folge eines Unfalls auftreten können (Hotelkosten, Telefonkosten, Taxikosten, Kosten für Ersatzfahrzeuganmietung, Beschädigung oder Verlust von Privatgegenständen usw.).

18.3 Die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH haftet im Übrigen auf Schadensersatz unbeschränkt nur für eigenen Vorsatz und eigene grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH nur und der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, sofern sie eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH nur, wenn ihr das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht.

18.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht für von der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

18.5 Soweit die Haftung der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Organe, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

19. Rechtswahl

Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH GmbH gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

20. Datenschutzklausel

20.1 Die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH ist verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts. Personenbezogene Daten des Kunden werden für Zwecke der Vertragsbegründung, -durchführung oder -beendigung von der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Erfüllung des (Unter-) Mietvertrags erforderlich ist. Eine darüber hinausgehende Verwendung bedarf der gesetzlichen Erlaubnis oder der vorherigen Einwilligung des Kunden.

20.2 Hinweis gem. § 28 Abs. 4 BDSG: Der Kunde kann einer Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Sunny Cars GmbH, Paul-Gerhardt-Allee 42, 81245 München oder per E-Mail an info@sunnycars.de

Stand: Oktober 2018